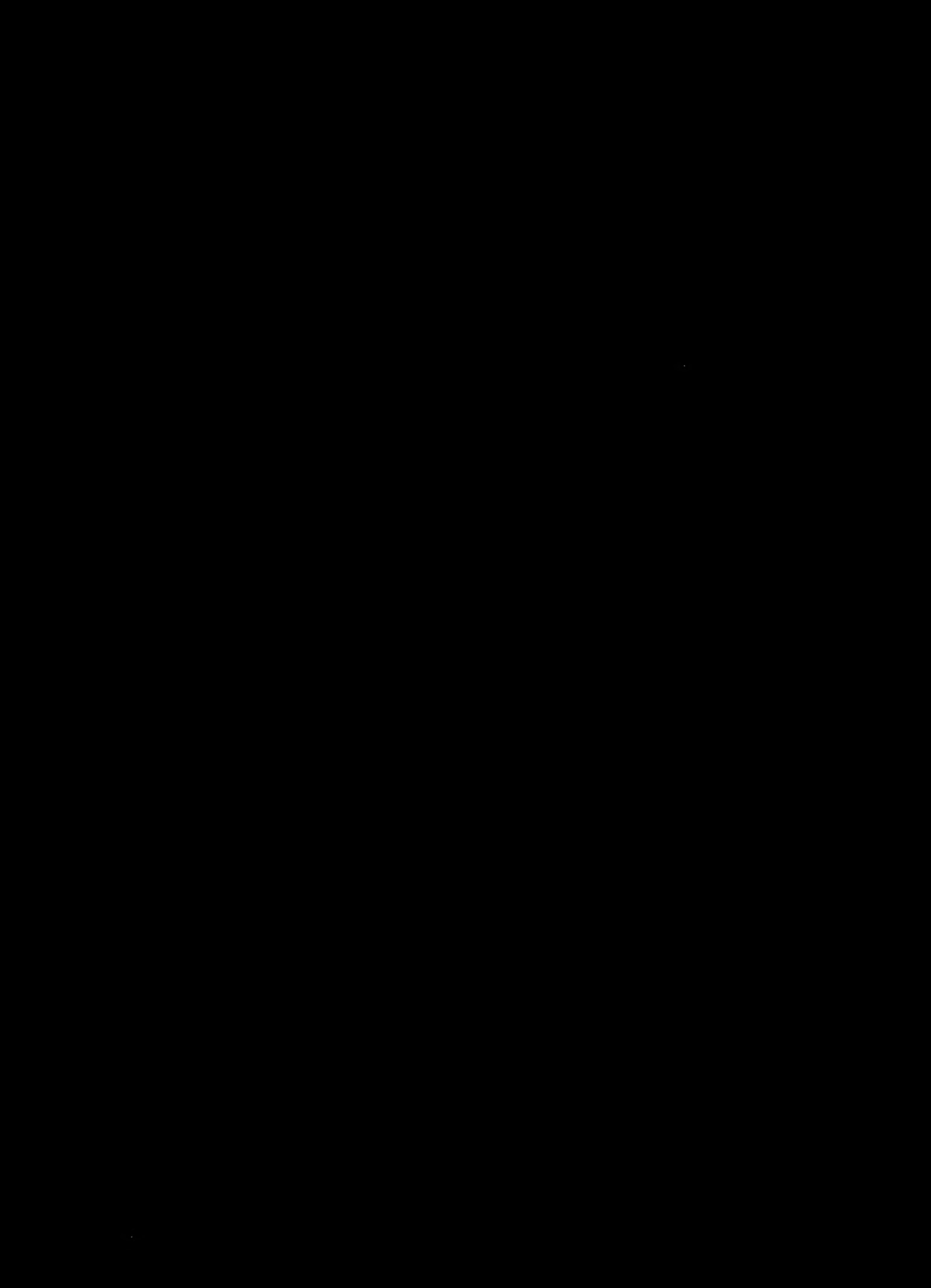


Königliches Gymnasium mit Realschule zu Königshütte O.-S-

XXVIII. Jahres-Bericht,

mit welchem

zu der am 12. April 1905 stattfindenden Schlussfeierlichkeit

ergebenst einladet

der Direktor

Professor Prohasel.





1905. Progr.-No. 230.

Druck von R. Giebler, Königshütte O.-S.
1905.

Die römischen Eigennamen bei Tacitus.

(Ein Nachtrag.)

Diese Blätter enthalten Berichtigungen und Zusätze zu meinen Untersuchungen über die Anzahl, Art und Reihenfolge der römischen Eigennamen bei Tacitus [1]).

Schon in dem Ploener Programm von 1874 (Die Substantiva des Tacitus) wurde auf die dringende Notwendigkeit eines „absolut vollständigen Speziallexikons“ für unsern Schriftsteller hingewiesen (S. 4 f. u. S. 17). Diesem Bedürfnisse ist jetzt durch das im Jahre 1877 von A. Gerber und A. Greef begonnene und Ende 1902 von Greef und C. John vollendete Lexicon Taciteum (Leipzig 1903, Teubner) Genüge geleistet. Da aber das hervorragende Werk die Eigennamen samt den von ihnen abgeleiteten Adjektiven ausschließt, so bemerkte ich am Ende meiner Haderslebener Abhandlungen, es würde aus diesen hervorgegangen sein, daß das Lexicon Taciteum, um seinen Zweck vollständig zu erfüllen, einer Ergänzung durch ein Lexikon der Eigennamen bedürfe (IV 18); eine Arbeit, die ich mir im stillen für spätere Zeiten selbst vorbehielt, da mir die ausgeschriebenen Belegstellen sämtlicher Eigennamen bei Tacitus vorlagen. Das Onomasticon Taciteum von Ph. Fabia (Paris und Lyon 1900) hat mich dieser Mühe überhoben; denn „quidquid in Lexicon Taciteum non admiserunt Gerber et Greef, id ego,“ sagt der französische Gelehrte, „in hoc Onomasticon recepi“.

So ist jetzt der ganze noch vorhandene Sprachschatz des Tacitus in diesen beiden ausgezeichneten Wörterbüchern geordnet und zergliedert niedergelegt, und es bedarf keiner jahrelangen Vorarbeiten mehr, um gewisse sprachliche Beobachtungen anstellen zu können. Damit soll nicht gesagt sein, daß die beiden Werke nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Namentlich G. Andresen hat in seinen vorzüglichen Jahresberichten über Tacitus [2]) schon eine ganze Reihe von Mängeln, sowohl im Lexicon wie im Onomasticon, gerade auf demjenigen Gebiete nachgewiesen, bei welchem in einem Wörterbuche ganz besonders auf Zuverlässigkeit gerechnet werden muß, nämlich auf dem der Vollständigkeit. Selbstverständlich sind die meisten Lücken im Verhältnis zu dem gebotenen Stoff geringfügig und kommen, je zahlreicher die Belegstellen eines Wortes sind, desto weniger in Betracht. Wenn aber, worauf ich schon IV 18 beiläufig

---

[1]) Vier Programme von Hadersleben: I 1886, II 1888, III 1889, IV 1893, auf die mit diesen Nummern und der betreffenden Seitenzahl verwiesen werden wird.

[2]) In der Zeitschrift für das Gymnasialwesen (Weidmann): Jahresberichte des philologischen Vereins zu Berlin.

aufmerksam gemacht habe, im Lexicon Taciteum bei dem Worte dictator von 16 Stellen 6 fehlen[1]) und die Lücken noch dazu alle auf die Annalen fallen, sodaß hier von 13 Beispielen nur 7 angegeben sind, so beweist schon dieses eine Mißgeschick, daß auch auf diesem Gebiete die Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, sondern früher oder später ein Nachtrag geliefert werden muß.

Und dasselbe gilt von Fabia's Onomasticon; doch hier liegen die gebotenen Ergänzungen auf einem andern Felde. Zwei Beispiele mögen Fingerzeige geben.

Die Anmerkungen des Onomastikons sind dreifacher Art: erstens enthalten sie den kritischen Apparat für die Eigennamen, sodann verweisen sie auf die sonstige Litteratur über die von Tacitus erwähnten Personen und Örtlichkeiten, und „tertium genus est, quoties Taciti capita enumeravi, in quibus, etsi non proprio nomine designata est res vel persona, de ea tamen agitur". Und hier bei dieser dritten Art fragt es sich zunächst, ob es nicht zweckmäßiger gewesen wäre, die Stellen, an denen eine schon genannte Person oder Sache wieder erwähnt, aber nicht mit ihrem Namen bezeichnet wird, in den Text einzufügen statt in einer Anmerkung nur Dutzende von Kapitelzahlen zu sammeln. So würde z. B., um eins der einfachsten Beispiele herauszugreifen, bei Domitia, Neronis amita, zu den beiden ausführlich abgedruckten Stellen (Ann. 13, 19 und 21) hinzuzufügen sein: Ann. 13, 27 nec multo post ereptus amitae libertus Paris, eine spätere Erwähnung der Domitia, die bei Fabia überhaupt nicht gefunden wird, wenn nicht, was wohl anzunehmen, in der Anmerkung 13, 20 verdruckt ist. Doch fällt es auf, daß Fabia Andresens Annahme einer Lücke in 13, 27 und deren Ausfüllung durch *Domitiae, Neronis* amitae nach 13, 19 gar nicht erwähnt, obgleich Andresen seine Vermutung in den Text der 1892 erschienenen und auch von Fabia benutzten fünften Auflage des zweiten Annalenbandes aufgenommen hat; wozu allerdings eine zwingende Notwendigkeit nicht vorliegt. Denn wenn auch der Zwischenraum zwischen dieser und der letzten Erwähnung „der Tante" (13, 21) nicht unbedeutend ist und sogar der Beginn eines neuen Konsulatsjahres hineinfällt, so mußte doch jeder im Zusammenhang Lesende wissen, wer mit der amita gemeint war, besonders da kurz vorher Nero, wenn auch nur als Caesar, erwähnt wird und das sofort darauf folgende libertus Paris einen Zweifel gar nicht übrig läßt. Noch bedenklicher erscheint die durch Andresens Vermutung hervorgerufene Konjektur von Opitz, der das handschriftliche amite einfach in Domitiae umwandeln will[2]). Solche Fragen können mit einiger Sicherheit erst dann beantwortet werden, wenn der Sprachgebrauch des Tacitus bei der Wiederholung des Eigennamens oder bei dessen Ersetzung durch ein Pronomen, eine Verwandtschaftsbezeichnung oder irgendeine andere Ausdrucksart, also die Verwendung der Antonomasie im weitesten Sinne des Wortes genau festgestellt sein wird[3]). Hätte Fabia alle diese Stellen in das Onomasticon aufgenommen, so wäre eine solche Untersuchung wesentlich erleichtert. Er gibt allerdings als Grund für sein Verfahren an, ne immensis auctibus cresceret libri moles, quae forsitan nonnullos offensura sit, aber

---

[1]) Ann. 3, 27 donec L. Sulla dictator . . otium . . paravit . 62 dictatoris Caesaris . . decretum adtulere . 4, 34 'quid aliud dictator Caesar . . respondit?' (Vgl. die Anmerkung bei Nipperdey — Andresen.) 6, 16 adversum legem dictatoris Caesaris. 13, 3 nam dictator Caesar summis oratoribus aemulus. 14, 9 viam Miseni propter et villam Caesaris dictatoris. (Das Wort ist im Mediceus einmal verschrieben: 11, 25 dictor.)

[2]) Die Änderung ist zu gross. Ann. 2, 86 ist Domitio für das überlieferte comicio selbstverständlich.

[3]) Hierher gehört eine kurze Andeutung Andresens bei der Besprechung meines letzten Programms in den Jahresberichten der Ztschr. f. Gymnasialwesen, 19. Jahrg. (1893) S. 220 f. Vgl. auch 1875 S. 24.

dem hätte durch gedrängteren Druck des Textes und der Anmerkungen, namentlich auch durch sparsamere Verwendung der Uncialen bei den Köpfen der einzelnen Artikel leicht vorgebeugt werden können.

Sodann bedarf das Onomasticon noch einer Ergänzung anderer Art. Fabia begnügt sich nicht damit, nur diejenigen Personen in sein Buch aufzunehmen, die Tacitus ausdrücklich mit Namen nennt, sondern mit Recht gibt er auch denen einen Platz, die zwar nicht genannt, aber doch erwähnt werden. So folgt z. B. auf den Kaiser Tiberius dessen gleichnamiger Enkel, der Sohn des Drusus und der Livia, und zwar mit der Bemerkung nusquam nominatur a Tacito, sed de eo agitur: Ann. 2, 84 soror Germanici Livia, nupta Druso, duos virilis sexus simul enixa est . . . geminam stirpem . . . auctus liberis Drusus. 3, 34 'si ab uxore carissima et tot communium liberorum parente divelleretur'. 56 'esse illi coniugem et tres liberos'. 4, 3 nepotes adulti . . . ex Druso liberi. 8 miseratusque . . rudem adhuc nepotum . . aetatem. 15 alterum ex geminis Drusi liberis extinguendo. 40 'eaque discordia nepotes suos convelli' 6, 46 inter nepotes, quorum Druso genitus sanguine et caritate propior, sed nondum pubertatem ingressus. . . simul crebris cum lacrimis minorem ex nepotibus conplexus, truci alterius vultu, occides hunc tu', inquit, 'et te alius'. Das Onomasticon gibt aber nur die Kapitelzahlen, den Text habe ich hier hinzugefügt, einesteils, damit man sehen kann, mit welcher Sorgfalt Fabia jeder einzelnen Spur der genannten Persönlichkeit nachgeht, und andererseits, um das Fehlen dieses Textes in einem Lexikon der Eigennamen als eine der Ausfüllung bedürfende Lücke empfinden zu lassen. Übrigens ist es wohl nicht zweifelhaft, daß Tacitus diesen kaiserlichen Prinzen in dem verloren gegangenen siebenten Buche der Annalen ausdrücklich mit Namen genannt haben wird, denn Kaligula machte die Prophezeiung des Großvaters wahr und nötigte im achten Monate nach seinem Regierungsantritte den achtzehnjährigen Vetter Tiberius sich selbst den Tod zu geben.

Es wäre wohl der Mühe wert, überhaupt einmal die Namen zusammenzustellen, die uns in der großen Lücke und dem Schluß der Annalen und den fehlenden zwei Dritteln der Historien hätten aufstoßen können oder müssen. Doch hier handelt es sich jetzt noch um solche Personen oder Örtlichkeiten, die Tacitus aus rhetorischen Gründen nicht hat nennen wollen oder deren Name ihm unbekannt war. Das bezeichnendste Beispiel für den ersten Fall ist folgendes. Ann. 6, 6 wird im Hinblick auf die Seelenqualen des Tiberius gesagt: neque frustra praestantissimus sapientiae firmare solitus est, si recludantur tyrannorum mentes, posse aspici laniatus et ictus, quando, ut corpora verberibus, ita saevitia, libidine, malis consultis animus dilaceretur. Daß der Name des S o k r a t e s, der mit dem praestantissimus sapientiae gemeint ist (bei Plato im Gorgias und in der Republik), weder in dem Onomastikon noch in einem der Indices, auch nicht in dem Nipperdeyschen von E. Klebs, erwähnt wird, ist offenbar eine der Lücken, die ausgefüllt werden müssen.[1]) Und ähnlich verhält es sich mit den Namen der Flüsse und geographischen Örtlichkeiten. Ann. 13, 57 z. B. wird ein flumen gignendo sale fecundum erwähnt, mit dem entweder die W e r r a oder die fränkische Saale gemeint ist, und der in modum municipii exstructus locus, amoeno salubrium aquarum usu frequens Hist. 1, 67 ist das

---

[1]) Im Lexicon Taciteum ist der Name bei praestans angegeben und ebenso natürlich in den Anmerkungen der Ausgaben. Vgl. bes. Lipsius und Nipperdey.

jetzige Baden in der Schweiz, sonst vicus Aquensis genannt. Auch solche Fälle sind zur Aufnahme in ein Onomastikon zu empfehlen.

Schließlich ist noch zu bemerken, daß schon ein französischer Rezensent des Fabiaschen Werkes H. Thédenat auf das Fehlen von circus maximus Ann. 2, 49, forum boarium 12, 24, forum holitorium 2, 49 und sacra via Hist. 3, 68 aufmerksam gemacht hat [1]), und allerdings gehören diese bestimmten Örtlichkeiten, die sich im Lexicon Taciteum alle finden, auch in das Onomasticon hinein, wenn sie auch ursprünglich keine wirklichen Eigennamen sind. Sonst hätte ja z. B. pons sublicius Hist. 1, 86 (S. 634) auch fehlen können. Und wie steht es denn mit rostra? und den pontes longi (Ann. 1, 63)? Denn die oben erwähnte Beschränkung Fabia's auf das, „was Gerber und Greef von dem Lexicon Taciteum ausgeschlossen haben", konnte und durfte ihn nicht hindern, manches in sein Onomasticon aufzunehmen, was auch in dem Lexicon zu finden ist.

So besitzen wir endlich auch für Tacitus die beiden zum sprachlichen und sachlichen Verständnisse eines jeden Schriftstellers unentbehrlichen Wörterbücher und zwar, abgesehen von einigen noch notwendigen Ergänzungen, in einer dem Stande der Wissenschaft und den Forderungen der Lexikographie durchaus entsprechenden Form. Wir freuen uns jetzt mit jenem Gelehrten Bolingbroke's, der in seinem Gebete Gott dankte, daß er die Welt mit Lexikonsmachern versehen habe, und lächeln über den Stoßseufzer Philipps von Zesen:

„Man laß ein Wörterbuch nur den Verdammten schreiben;
„Dies Angst wird wohl der Kern von allen Martern bleiben."

Nur eine Persönlichkeit, die man wohl in einem Onomasticon Taciteum zu finden erwarten dürfte, die aber gewiß noch wenige darin gesucht haben, fehlt gänzlich, nämlich Tacitus selbst. Der Grund ist einfach: der Geschichtsschreiber nennt sich in dem Texte seiner Werke nirgends mit Namen [2]). Da jedoch die Titel der Schriften auf ihn zurückgehen, habe ich es für richtig gehalten, auch P. Cornelius Tacitus in meine Untersuchungen über die Eigennamen aufzunehmen. Vgl. I 4. II 10. III 8 u. IV 14. In einem Nachtrage zu dem

[1]) Vgl. Andresens Jahresbericht von 1901 S. 334. Irrtümlich gibt Thédenat auch forum Romanum Ann. 12, 24 als fehlend an: es findet sich unter Romanus, a, um 14 pag. 594, wo die 30 Stellen, an denen der Platz einfach forum genannt wird, in einer Anmerkung hätten beigefügt werden können. Missverständnis könnte in diesem Jahresberichte die Bemerkung auf S. 332 erregen, die Berichtigungen von Memmius Pollio in Mammius Pollio (Ann. 12, 9), Atria Galla in Satria Galla (15, 59) und von Clitae in Cietae (6, 41 und 12, 55) seien Fabia nicht entgangen. Das ist richtig; aber während er die übrigen dort erwähnten Verbesserungen in den Text aufgenommen hat, verweist er diese drei in die Anmerkungen, wie mir scheint mit Unrecht. Satria Galla wenigstens ist zwingend. — Und hier darf ich wohl auf die Entstellung einer meiner Bemerkungen in dem Onomasticon aufmerksam machen. Die von Fabia S. 632 Anm. 2 aus meinem dritten Programm angeführten Worte lauten richtig: „Wo Tacitus eins der gebräuchlichen Pränomina, wie hier Titus, zur Verfügung hat, meidet er die ungewöhnlichen alten oder neuen". Vgl. III 20 zu Ann. 2, 1.

[2]) Vgl. die anregende Bemerkung Andresens im Jahresberichte v. 1893 S. 221: „Wiederholt nennen sich bei Tacitus die redenden Personen selber bei Namen, aber natürlich nur die hervorragendsten, wie Germanicus,

Onomastikon würde das dort Gesagte natürlich nicht genügen, sondern hier müßten alle die Stellen angegeben sein, an denen Tacitus von sich selber spricht. Für die erste Person des Singularis und Pluralis hat schon E. Wölfflin im Philologus von 1867 (Band 25, S. 97 ff.) eine vortreffliche Zusammenstellung geliefert, um die genetische Entwickelung des taciteischen Stiles daran nachzuweisen und festzustellen, daß Tacitus in den Annalen schon in der Art, wie er von sich selbst spricht, durch den Gebrauch des Singularis ein viel gehobeneres Selbstbewußtsein verrät als in den Historien, wo er den bescheideneren Pluralis anwendet [1]). Die Ergänzung des von Wölfflin gegebenen Stoffes, namentlich durch die Possessiva der ersten Person und manches andere, bleibe einer späteren Gelegenheit vorbehalten. Hier möge mir der Name des Tacitus die Gelegenheit zu einigen durch neu gefundene Inschriften und genauere Vergleichung der Handschriften sicher gestellte Berichtigungen geben, die mir bei der Abfassung meiner Programme noch nicht bekannt sein konnten.

Zu I 4 und IV 14. Die so froh begrüßte Bestätigung des Vornamens Publius durch die Inschrift aus Mylasa 'Ασιανοὶ Ἴωνες [Ἀνθυ.] Πο. Κορνηλίῳ Τακίτῳ läßt sich nicht aufrecht erhalten. Eine genauere Vergleichung hat für die erste Zeile 'Α]σιανοὶ Ἴωνες und für die zweite τῳ Κορνηλίῳ Τακίτῳ ergeben, sodaß sich das falsche Πο als der Rest von [ἀνθυπά]τῳ herausstellt [2]). Wir sind daher nach wie vor für den Vornamen Publius auf die Unterschriften des ersten und des dritten Buches der Annalen im Mediceus angewiesen. In der des zweiten Buches ist P. Cornely schon nach Studemunds Zeugnis von späterer Hand.

Zu I 15. Wie oben S. 6 Anm. 1 bemerkt, ist Ann. 15, 59 mit Andresen nomen mulieri Satria Galla zu schreiben. Die Vulgata mulieris Atria war schon Acidalius verdächtig: er schrieb mulieri und, wie die Beobachtung des taciteischen Sprachgebrauchs bei nomen est zeigt, mit Recht. Andresen hat, ohne einen Buchstaben der Überlieferung zu ändern, das Richtige in den Text gesetzt. — Ann. 16, 10 ist nicht polutia, sondern poliitia überliefert.

Zu III 21. Auf Iullus Antonius (statt Iulius) ist schon IV 3 Anm. 2 hingewiesen worden. Also auch Ann. 1,10 Iullos. — Zu III 4. Amullius Serenus (statt Amulius). — Zu III 7. Claudius Pyrrichus (statt Pyrrhicus). — Zu III 8. Dial. 21 Decidius Samnis (statt Decius). — Zu III 11. Mammius Pollio (statt Memmius) und Martius Macer (statt Marcius). — Zu III 13. Für Plotius Griphus vielleicht Plotius Grypus. — Zu III 15. Ofonius Tigellinus (statt Sofonius Tigillinus). — Zu III 16. Vergilius Capito (statt Verginius). — Zu III 17.

---

die beiden Agrippinen, Otho." Ich finde nur die ältere Agrippina, Ann. 4, 52 und zwar in indirekter Rede: 'sola exitii causa . . quod Agrippinam stulte prorsus ad cultum delegerit'. Die jüngere nennt sich nicht selbei. Vgl. aber 14,5 verum Acerronia, imprudentia dum se Agrippinam esse utque subveniretur matri pincipis clamitat . . . conficitur. Die übrigen Stellen sind: Ann. 2,70 'sed non usque eo defectum Germanicum' und 71 'flebunt Germanicum etiam ignoti. Hist. 2,47 'hinc Othonem posteritas aestimet' und 48 'neu patruum sibi Othonem fuisse aut oblivisceretur umquam aut nimium meminisset'. Dazu kommt der oben nicht genannte Curiatius Maternus, Dial. 3 tum ille (Maternus) 'leges' inquit 'quid Maternus sibi debuerit, et agnosces quae audisti'. Andresen liest hier nämlich mit Nipperdey : tum ille 'leges' inquit 'si libuerit, et agnosces quae audisti'. Vgl. den krit. Kommentar und Lex. Tac. S. 760r.

[1]) Vgl. auch meine Substantiva des Tacitus S. 3 f. 16 f. u. Dräger, Syntax und Stil des Tacitus unter „Pronomina".

[2]) Vgl. Andresens Jahresbericht v. 1898 S. 293.

Vibennius Rufinus (statt Vivennius) und Vulcacius Tullinus oder Tertullinus (statt Vulcatius). — Zu II 12. Roscius Coelius (statt Caelius).

Zu I 9 und II 19. Hist. 1,77 ist der richtige Name für Saevinus oder Scaevinus Priscus immer noch nicht gefunden. Zu den I 9 erwähnten Vermutungen kommen die von Hirschfeld Scaevinus Paquius, von Andresen Scaevinus (oder Saevinus) Propinquus und Saevinius Proculus der Prosopographia imperii Romani. Der zweite Teil des Namens ist in der Handschrift unheilbar verderbt. Vgl. die abschließende Behandlung der Überlieferung durch Andresen in seinem Berliner Programm v. 1899 S. 20.

Zu I 13. In der Liste der wenigen Gentilicia, die bei Tacitus niemals hinter dem Cognomen stehen, fehlt der Name Cutius. Ann. 4, 27 Cutius Lupus. Vgl. II 7 uud III 4. 8. Auch ist Betuus hinzuzufügen. Hist. 1, 37 Betui Cilonis. Denn Betuus ist nicht Cognomen (II 18), sondern Gentilname. Vgl. Jahresbericht von 1892 S. 270. Also ist auch III 6 Betuus Cilo einzuschieben. Und in der Fortsetzung jener Untersuchung sind nicht, wie es II 3 versehentlich heißt, die Cognomina, die auch vor dem Gentile stehen, gesperrt gedruckt, sondern umgekehrt die Gentilia, die auch nach dem Cognomen sich finden.

Zu III 22. Den Männern, die mit Pränomen und Cognomen genannt werden, ist M'. Lepidus beizufügen. Vgl. IV 4. 14.

Zu I 13. 14 und II 12. Der dort für Pontia Postumia aus sprachlichen Rücksichten und auf Grund der handschriftlichen Überlieferung für richtig erklärte Name Pontia Postumina ist von W. Heraeus Hist. 4, 44 in den Text gesetzt worden.

IV 12 Anm. 6 soll die Jahrtafel des latinischen Festes erwähnt sein, und IV 15 ist bei Gaius zu lesen: In den Handschriften tragen diesen Vornamen 47 Personen.

Die folgende Zusammenstellung gibt eine Übersicht über diejenigen Doppelnamen bei Tacitus, deren beide Betandteile durch ein eingeschobenes Wort getrennt sind. In den früheren Untersuchungen ist ganz gelegentlich (II 18) nur ein Beispiel dieser Art erwähnt worden: Hist. 2, 72 quidam Scribonianum se Camerinum ferens[1]).

Die Reihe möge das enklitische que eröffnen. Denn wenn es auch nicht als ein eigentliches Einschiebsel gelten kann und deshalb wohl auch von Andresen an der in der Anmerkung angeführten Stelle nicht berücksichtigt worden ist, so tritt es doch trennend zwischen zwei eng zusammen gehörende Worte und würde z. B. die Abkürzung eines Vornamens verhindern.

Germ. 37 Carbone et Cassio et Scauro Aurelio et Servilio Caepione Gnaeoque Mallio fusis vel captis. Die Handschriften haben Marcoque oder Marco quoque (vgl. III 11 und IV 8), weshalb Ernesti Cn. quoque schreibt. Halms Gnaeoque ist vorzuziehen, denn durch quoque wird die durch das spätere fusis et captis besonders hervortretende enge Zusammengehörigkeit der drei bei Arausio geschlagenen Feldherrn sowohl untereinander als auch mit den beiden vorher genannten Männern stark gelockert. Auch zeigen die unten bei quoque angegebenen Beispiele,

---

[1]) Nicht Scribonianus, wie dort gedruckt ist. — Auch auf diesen Sprachgebrauch hat Andresen in dem Jahresberichte von 1893 S. 221 kurz hingewiesen. Die Beispiele waren schon vorher von mir gesammelt.

daß Tacitus dieses Wort zum Abschluß solcher Aufzählungen nicht gebraucht. Vgl. das Lexicon Taciteum S. 377 r und unten Ann. 1, 29 und 14,46. Die Lesart Manlio für Mallio kommt in diesem Zusammenhange nicht in Betracht. Fabia gibt Cn. quoque Manlio, das Lexicon (S. 1263 l.) Gnaeoque Mallio (S. 377 Manlio) den Vorzug.

Hist. 4, 11 fracta Primi Antonii Varique Arrii potentia[1]. 39 praecipuus Muciano metus e Primo Antonio Varoque Arrio. 68 suspectis, uti diximus, Primo Antonio VaroqueArrio. Diese formelhafte Verbindung ist das einzige Beispiel für eingeschobenes que in den Historien. Sonst heißt es hier bei der gleichzeitigen Nennung beider Männer Primus et Varus, Primus ac Varus, Antonius Varusque.

Alle übrigen Beispiele fallen also auf die Annalen, was wohl kaum Zufall sein dürfte.

1, 29 Blaesus et L. Aponius . . . Justusque Catonius . . . mittuntur[2].

2, 79 non ultra iurgium processum est, Marsusque Vibius nuntiavit Pisoni.

4, 42 Caesar . . . Aquiliam . . . exilio punivit Apidiumque Merulam . . . albo senatorio erasit.

6, 38 Granius Marcianus senator . . vim vitae suae attulit, Tariusque Gratianus praetura functus . . . damnatus.

13, 25 nox agebatur; Juliusque [3]) Montanus senatorii ordinis . . . mori adactus est.

14, 46 census per Gallias a Q. Volusio et Sextio Africano Trebellioque Maximo acti sunt.

15, 49 et Lucanus Annaeus Plautiusque Lateranus vivida odia intulere [4]).

Die drei folgenden Beispiele bilden wegen der abhängigen Rede, in der sie stehen, eine Gruppe für sich.

1, 12 'tamquam . . . plus quam civilia agitaret Pollionisque Asinii patris ferociam retineret'.

1, 69 'tamquam parum ambitiose filium ducis gregali habitu circumferat Caesaremque Caligulam appellari velit'.

13, 43 'Juliam Drusi filiam Sabinamque Poppaeam ad mortem actas' . . . Suillio obiectabant. Diese eine hier zu erwähnende Frau ist die Mutter der Gemahlin Neros.

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß außer Germ. 37 que mit einem Pränomen sich nicht findet, und auch dort ist Gnaeoque nicht sicher. Wohl aber steht Ann. 6, 51 Gaius Luciusque Caesares. In den übrigen Beispielen tritt es, abgesehen von Caesaremque Caligulam, immer zwischen Gentile und Cognomen oder Cognomen und Gentile und zwar bei fünf Personen in der regelmäßigen Wortstellung und bei ebensovielen mit der Inversion. Zwei Cognomina kommen in dieser Verbindung nicht vor, und zwischen zwei Gentilnamen findet sich bei Tacitus überhaupt kein Wort eingeschoben.

Wir gehen jetzt zu den tonlosen Einschiebseln über, die zwar selbständige Worte sind, aber doch immer ein betontes Wort vor sich haben müssen: quoque, ne . . quidem, autem;

---

[1]) Ritter ohne jeden Grund: fortasse fracta Primi Varique potentia.

[2]) Im Onomastikon wird hier und bei vier andern der oben genannten Männer que durch Punkte ersetzt. Es wäre besser auch an diesen fünf Stellen mitgedruckt worden.

[3]) Im Mediceus Juliusquē. das einzige Versehen mit que in dem handschriftlichen Texte der oben abgedruckten Stellen.

[4]) Auf Lateranus folgt in der Handschrift consul designatus; von Bekker und allen Neueren, ausser Ritter, weggelassen. Vgl. den darauf folgenden Satz des Kapitels.

denn enim und vero werden in dieser Verbindung nicht gefunden.

quoque. — Hist. 2, 27 Fabii quoque Valentis copiae . . . ducibus parebant.

3, 59 Flavio (M flauiano) quoque Sabino ac Domitiano patuisse effugium multi tradidere

Ann. 11, 35 Decrius quoque Calpurnianus vigilum praefectus . . . eadem poena adfecti.

13, 34 Aurelio quoque Cottae et Haterio Antonino annuam pecuniam statuit princeps.

14, 41 perculit is dies Pompeium quoque Aelianum, iuvenem quaestorium.

15, 58 cum . . . Faenius quoque Rufus violenter urgueret.

14, 20 quippe erant qui Cn. quoque Pompeium incusatum a senioribus ferrent.

Dial. 17 plerosque senes qui se a divo quoque Augusto . . accepisse congiarium narrabant.

An den beiden letzten Stellen[1]) steht quoque hinter dem Pränomen; denn divus tritt nach der Apotheose an den Platz des Vornamens. Vgl. darüber IV 18. Mit Recht sagt daher Greef im Lexicon Taciteum, das die obenstehenden Beispiele alle außer Hist. 2, 27 enthält: Ceterum nullum exemplum collocationis 'a divo Augusto quoque' apud Tacitum invenitur, aber er sagt damit etwas Selbstverständliches. Bei zweiteiligen Eigennamen werden die particulae postpositivae stets in die Mitte gesetzt. In allen übrigen Beispielen ist das Wort zwischen Nomen und Cognomen getreten. Eine Inversion findet nirgends statt. Auch wird, worauf schon S. 8 bei Germ. 37 hingewiesen ist, quoque nicht zum kurzen Abschluß einer Aufzählung verwendet, sondern steht stets im Gefüge eines neuen Satzes[2]).

ne — quidem. — Dial. 40 'cum se plurimi disertorum ne a P. quidem Scipione aut L. Sulla[3]) aut Cn. Pompeio abstinerent'.

· Hist. 3, 78 ne Petilius quidem Cerialis . . . satis maturaverat.

Ann. 11, 36 ne Trauli quidem Montani equitis Romani defensio recepta est.

In schöner Abwechslung verteilt sich die Konjunktion auf Pränomen, Nomen und Cognomen.

autem. — Ann. 16, 17 'se quidem mori nullis supplicii causis, Rufrium autem (M aũt) Crispinum et Anicium Cerialem vita frui infensos principi'.

Hiermit ist der Kreis derjenigen Partikeln abgeschlossen, die nachgestellt werden müssen.

Bei der Familie deinde — dein — inde, die wir jetzt folgen lassen, ist diese Nachstellung häufig, aber nicht notwendig.

deinde. — Hist. 1, 59 Julius deinde Civilis periculo exemptus, praepotens inter Batavos.

Ann. 3, 56 Marcum deinde Agrippam socium eius potestatis, quo defuncto Tiberium Neronem delegit[4]).

dein. — Ann. 6, 69 Mamercus dein Scaurus rursus postulatur.

---

[1]) Als drittes Beispiel würde also nach Ernesti Germ. 37 Cn. quoque Mallio hierher zu stellen sein.

[2]) Bezeichnend dafür ist der weitere Wortlaut von 11, 35: Titium Proculum, custodem a Silio Messalinae datum et indicium offerentem, Vettium Valentem confessum et Pompeium Urbicum ac Saufeium Trogum ex consciis tradi ad supplicium iubet. Decrius quoque Calpurnianus vigilum praefectus, Sulpicius Rufus ludi procurator, Juncus Vergilianus senator eadem poena adfecti.

[3]) Der Vorname ist von Ritter hinzugefügt.

[4]) Auffallenderweise ersetzt Fabia in diesem einen Beispiele deinde durch Punkte, was er von allen hier behandelten Partikeln nur einigemal bei que getan hat. Vgl. Anm. 2 S. 9.

inde. — Hist. 1, 42 Titum inde Vinium invasere.

Seltener findet sich schon die Nachstellung, also auch die Einschiebung von quondam, interim, hinc.

quondam. — Ann. 12, 22 'Memmio quondam Regulo nuptam'.

interim. — Hist. 3, 40 Fabius interim Valens . . . incedens . . . pernicibus nuntiis accepit.

hinc. — Ag. 14 Suetonius hinc Paulinus biennio prosperas res habuit.

Außer diesen Partikeln kommen vier Pronomina eingeschoben vor.

Dial. 8 'ausim contendere Marcellum hunc Eprium, de quo modo locutus sum, et Crispum Vibium . . . non minus notos esse'[1]).

Dial. 15 'accidisse ut longius absit ab Aeschine et Demosthene Sacerdos iste Nicetes'.

Hist. 2, 72 extiterat quidam Scribonianum se Camerinum ferens. Vgl. S. 8.

Hist. 3, 66 'Fabium illis Valentem, captivum et casibus dubiis reservatum, praegravem fuisse'.

Die Stellung des Pronomens in dem letzten Beispiel ist durchaus ungewöhnlich, erklärt sich aber durch den rednerischen Schwung der ihren Imperator zum Widerstande gegen Vespasian auffordernden Vitellianer. Und ebenso auffallend steht ut puto an einer Stelle des Dialogs, die den Schluß dieser Untersuchung bilden soll.

Dial. 17 'sed transeo ad Latinos oratores, in quibus non Menenium, ut puto, Agrippam, qui potest videri antiquus, nostrorum temporum disertis anteponere soletis, sed Ciceronem et Caesarem et Caelium et Calvum et Brutum et Asinium et Messallam'. Auch hier ist der rhetorische Charakter der Stelle von großer Bedeutung. Findet sich doch gleich darauf die einzige Konsulatsangabe bei Tacitus mit einem eingeschobenen Worte; denn die Zusätze iterum, tertium, quartum, quintum kommen hier natürlich nicht in Betracht. Die Worte, die hier ganz passend angeschlossen werden, lauten: nam ut de Cicerone ipso loquar, Hirtio nempe et Pansa consulibus . . . occisus est[2]). Und so sei auch hier noch einmal auf die einzige Verbindung der beiden Konsuln durch que hingewiesen: Ag. 44 excessit . . . Collega Priscoque consulibus. Vgl. die Untersuchung der Konsulnamen in I 15 ff.

Bei der oben gegebenen Zusammenstellung derjenigen Personennamen, deren Bestandteile Tacitus durch ein eingeschobenes Wort trennt, stellt sich zunächst heraus, daß nur zwei Männer mehr als einmal dabei beteiligt sind, nämlich Arrius Varus und Fabius Valens je dreimal. Während aber der erste nur in der Verbindung mit dem enklitischen que dreimal als Varus Arrius erwähnt wird und sonst überhaupt nicht in der Inversion erscheint, wird Fabius Valens, dessen Namen von Tacitus niemals umgestellt sind, durch drei verschiedene Worte geteilt, durch das gewöhnliche quoque, durch das seltenere interim und sodann in ganz ungewöhnlicher Weise durch das Pronomen illis.

Am häufigsten wird, abgesehen von que, quoque eingeschoben, achtmal ohne die Germaniastelle (S. 8). Es folgt ne-quidem dreimal, deinde zweimal und je einmal dein, inde, hinc, interim, quondam, autem, die Pronomina se, hunc, illis, iste und schließlich ut puto. Auf den Dialog

---

[1]) notos fehlt in den Handschriften. Ebenso ab Dial. 15. Vgl. den kritischen Kommentar.

[2]) Auch hier wäre nempe im Onomastikon besser mitgedruckt worden.

fallen quoque (nach divo), ne-quidem, nunc, iste, ut puto; auf Agrikola hinc; auf die Historien quoque zweimal, ne-quidem, deinde, inde, interim, se, illis; auf Annalen I dein, Ann. II quoque fünfmal, quondam, ne-quidem, autem. Die Germania würde nur mit Ernestis Cn. quoque Mallio in Betracht kommen.

Auf die Reihenfolge und Art der Namen übt das eingeschobene Wort, wie es scheint, keinen Einfluß aus. Auffallend ist hier nur das dreimalige Primus Antonius Varusque Arrius (im Genetiv und Ablativ), besonders da sich, wie oben bemerkt, die Inversion dabei nur in dieser Formel findet. Bei weitem am häufigsten ist auch hier die seit Cäsar und Livius übliche Bezeichnung der römischen Männer und Frauen mit Gentile und Cognomen (III 21). Unter 35 Nennungen, die mit que eingeschlossen, befinden sich 19 dieser Art ohne Inversion und 8 mit Inversion. Scheiden wir que aus, so bleiben 14 mit der regelmäßigen Stellung und nur ein Beispiel, Marcellum hunc Eprium, mit Umstellung, und dieses eine steht bezeichnenderweise im Dialog mit seiner bewußten Nachahmung des Ciceronischen Stils (I 12)[1].

Von den vier hierher gehörenden Pränomina Publius, Marcus, Gnaeus und Titus werden die ersten beiden mit einem Cognomen, getrennt durch deinde und (ne) quidem, die beiden andern mit dem Nomen, getrennt durch inde und quoque, verbunden. Hierher gehört auch Dial. 17 a divo quoque Augusto und Germ. 37 Gnaeoque Mallio (S. 10 und 8). Die Vornamen sind in den Handschriften ausgeschrieben Ann. 3,56 Marcum (vgl. IV 15), wohl wegen des darauf folgenden deinde, und Hist. 1, 42 Titum, aber nicht wegen des folgenden inde, denn Titus Vinius kommt an seinen 17 Stellen nichts anders als ausgeschrieben vor (vgl. IV 9 und 17)[2]. Daß Ann. 14, 20 Cn. quoque Pompeium der Vorname abgekürzt ist, kann nicht auffallen, da er in den besseren Handschriften niemals ausgeschrieben wird, selbst da nicht, wo er, wie 12, 64, allein steht. Vgl. darüber IV 8. Dial. 40 wird im Vaticanus 1518 ne a Publio quidem Scipione gelesen, in den übrigen Handschriften nur P. Vgl. IV 14.

So bleiben noch die drei Fälle mit doppeltem Cognomen (II 15 ff.) übrig. Ann. 6, 29 Mamercus dein Scaurus. 11, 36 ne Trauli quidem Montani. — Hist. 2, 72 Scribonianum se Camerinum ferens, also nur im Munde eines andern, eines geflüchteten Sklaven Geta, als Pseudo-Scribonianus erwähnt (II 18). Vgl. S. 7 unten Ann. 14, 5.

Den Schluß macht als der einzige Grieche Sacerdos iste Nicetes (Dial. 15)[3]. Vgl II 19 Anm. 2.

---

[1]) Vgl. jedoch hierüber die sorgfältige und eingehende Untersuchung von J. Curschmann: Zur Inversion der römischen Eigennamen. I. Cicero bis Livius. Büdingen 1900. (Dissertation v. Giessen.)

[2]) Vgl. Andresen in dem Jahresberichte von 1893 S. 219: „es darf hinzugefügt werden, dass bei diesem Manne auch schon die bei wiederholter Nennung fast regelmässige Nichtauslassung des Vornamens bemerkenswert ist.“

[3]) Es ist kein Grund vorhanden, hier statt iste mit Halm, dem auch das Lexicon Taciteum folgt, ille zu schreiben, wenn auch die Verwechselung der beiden Worte in den Handschriften sehr häufig ist. Im Onomastikon ist iste, das in sämtlichen Handschriften steht, irrtümlich wie die Ausfüllung einer Lücke kursiv gedruckt. Orelli fasste sacerdos als Appellativum. In der Prosopographia dagegen wird zur Frage gestellt, ob nicht bei Plinius (Epist. VI 6) zwischen Niceten Sacerdotem zu interpungieren sei: „vide ne Sacerdos diversus fuerit a Nicete.“ Dem widerspricht jedenfalls unsere Tacitusstelle; denn an der Richtigkeit der scharfsinnigen Konjektur von Lipsius (Nicetes für das überlieferte enitet) hat noch niemand gezweifelt.